

# Bekanntmachung

## Aufstellung der Vorschlagslisten zu den Jugendschöffenwahlen

Zur Vorbereitung der Sitzung der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für die Jahre 2024 bis 2028 sind in diesem Jahr wieder Jugendschöffenwahlen durchzuführen.

**Auch aus dem Bereich des Marktes Luhe-Wildenau sind wieder mehrere Personen zur Wahl der Jugendschöffen vorzuschlagen.**

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Amt eines Jugendschöffen ist ein Ehrenamt und verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife zum Urteil, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes die dafür notwendige körperliche Eignung.

Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, Deutsche sind und zwischen dem 25. und 70. Lebensjahr alt sind, können sich bewerben.

Anmeldungen und Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen werden beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, Herrn Gräf, bis 22. Februar 2023 schriftlich, mündlich oder fernmündlich entgegengenommen.

Luhe-Wildenau, den 31.01.2023

Markt Luhe-Wildenau

gez. Sebastian Hartl  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 31.01.2023  
abzunehmen: 23.02.2023

Für die Richtigkeit  
Tag: .02.2023 Namensz.: .....